

W **Berlin**, 12. April. (Telegr.) Der mit großer Spannung erwartete Beleidigungsprozeß, den der bekannte Jugendschriftsteller Karl May aus Dresden gegen den Schriftsteller Rudolf Lebius angestrengt hatte, kam heute vor dem Schöffengericht Charlottenburg zur Verhandlung. Der Beklagte hatte in einem Briefe an die Opernsängerin Fräulein v. Scheidt behauptet, Karl May wäre ein geborener Verbrecher. Zu der heutigen Verhandlung hatte der Beklagte in einem mehrere Seiten langen Schriftsatz den Beweis dafür angetreten, daß Karl May tatsächlich schon vor mehrern Jahren wiederholt mit Zuchthaus von vier Jahren, drei Jahren und zwei Jahren vorbestraft und daß er ferner der Anführer einer Räuberbande gewesen sei, die das Erzgebirge unsicher gemacht habe, und daß er ferner niemals über die deutsche Grenze hinausgekommen sei. Trotzdem hätte er aber umfangreiche Reisebeschreibungen usw. geschrieben. Das Gericht nahm an, daß der Beklagte in Wahrnehmung berechtigter Interessen jenen Brief geschrieben habe, und erkannte auf Freisprechung.

Aus: Kölnische Zeitung, 13.04.1910.

Texterfassung: Hans-Jürgen Düsing, Januar 2018